

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.03.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dirnecker, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef
Dirnecker, Simon
Hörmann, Manuela
Leidig, Regina
Obermaier, Josef
Obermayer, Andreas
Schneid, Wolfgang, Dr. med.
Stübl, Rupert
Wagner, Korbinian

Schriftführer/in

Gruber, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bock, Franz	
Fridgen, Monika	entschuldigt
Mittermeier, Manfred	entschuldigt

Weitere Anwesende

2 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag Stefan Stübl auf Aufstockung einer Garage für Wohnraumerweiterung, Kampenwandstr. 53, Fl.Nr. 185/1, Gem. Schonstett
- 3 Antrag auf Vorbescheid Theresia Meyer auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräume, Murn 1, Fl.Nr. 457, Gem. Zillham
- 4 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett durch Erlass einer Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett (Friedhofssatzung)
- 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett durch Erlass einer Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schonstett
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

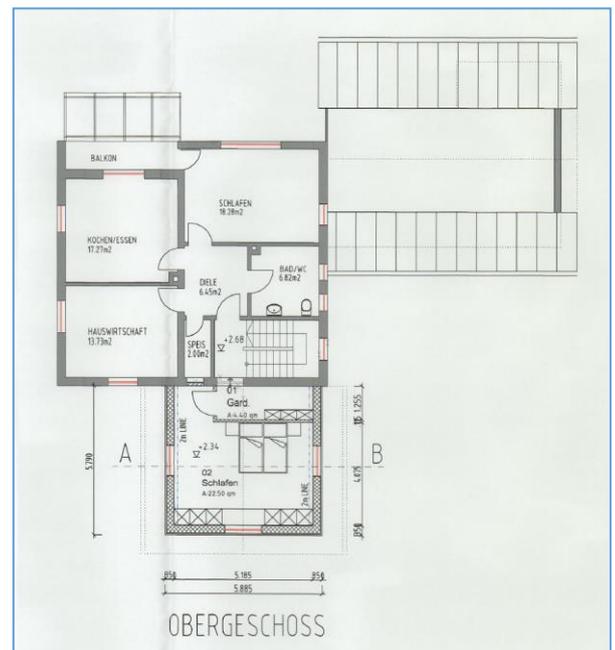
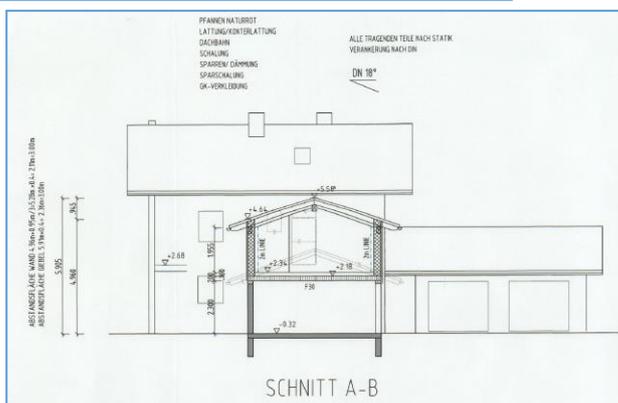
TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2 Bauantrag xy auf Aufstockung einer Garage für Wohnraumerweiterung, Kampenwandstr. 53, Fl.Nr. 185/1, Gem. Schonstett



Kanal: liegt im Grundstück

Wasser: Anfrage Zweckverband 29.02.2024, positive Stellungnahme vom 05.03.2024

Straße: liegt an der Straße

Regenwasser: Dachhaut wird nicht verändert,

Lt. Niederschlagswassererklärung soll, wie bisher zu 100 % in die gemeindliche Regenentwässerung eingeleitet werden. Lt. den gesetzlichen Vorgaben ist eine Vorversickerung auf dem Grundstück notwendig (Freifläche, Rigole oder Retentionszisterne.) Da sich die Dachfläche allerdings nicht verändert, kann davon abgesehen werden.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

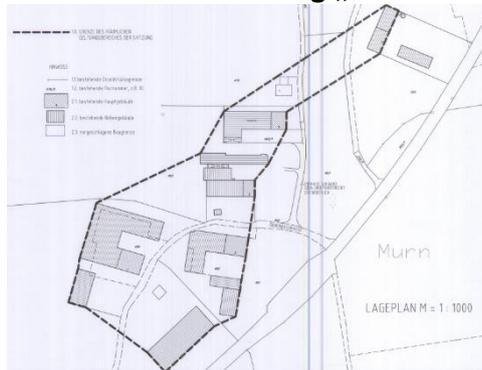
Der Gemeinderat fasst mit 10 / 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3

Antrag auf Vorbescheid xy auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräume, Murn 1, Fl.Nr. 457, Gem. Zillham

Außenbereichssatzung „Murn“



Wasser: Stellungnahme WZV angefordert am 22.01.2024

Kanal: nicht vorhanden

Straße: liegt an GV-Straße Nr. 13 „Straße nach Murn“ an

Gesetzesgrundlage: §35 Abs. 2 BauGB

(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Es liegt **keine** Privilegierung vor, da es sich bei dem Antrag auf Vorbescheid um einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen handelt. Es liegt kein Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses oder Austragshauses vor, daher richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit **nicht** nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich der Außenbereichssatzung „Murn“ nach § 35 Abs. 6 BauGB. Deshalb richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst mit 0 / 10 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4	Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett durch Erlass einer Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett (Friedhofssatzung)
--------------	---

Der Vorsitzende informiert das Gremium zu Beginn des TOP's, dass die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett durch den Erlass einer Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett (Friedhofssatzung) erfolgen soll. Grundlage für den Satzungsentwurf, der für das Gremium vor der Sitzung im Intranet eingestellt war, ist eine Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, die punktuell auf unsere örtlichen Gegebenheiten angepasst wurde.

Anschließend stellt der Vorsitzende dem Gremium den Satzungsentwurf vor und geht auf Fragen aus dem Gremium ein.

Der Satzungsentwurf vom 13.03.2024 ist Bestandteil der Niederschrift.

Das Gremium fasst mit 10 / 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett (Friedhofssatzung) in der Fassung vom 13.03.2024 zu erlassen und beauftragt den Vorsitzenden und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen.

TOP 5	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett durch Erlass einer Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schonstett
--------------	---

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat zu Beginn des TOP's, dass die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Schonstett durch Erlass einer Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schonstett erfolgen soll. Grundlage für den Satzungsentwurf, der für das Gremium vor der Sitzung im Intranet eingestellt war, ist eine Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, die punktuell auf unsere örtlichen Gegebenheiten angepasst wurde.

Anschließend stellt der Vorsitzende dem Gremium den Satzungsentwurf sowie die von der Fa. AGP Kommunalberatung GmbH & Co.KG, Traunstein erstellte Gebührenkalkulation für die Bestattungseinrichtung der Gemeinde Schonstett vom 21.02.2024 vor und geht auf Fragen aus dem Gremium ein.

Der Satzungsentwurf vom 13.03.2024 ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die Grabnutzungsgebühren in § 4 werden entsprechend der Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

	pro Jahr
a) eine Einzelgrabstätte	60,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	86,00 €
c) eine Urnenerdgrabstätte (groß)	50,00 €
d) eine Urnenerdgrabstätte (mittel)	48,00 €
e) eine Urnenerdgrabstätte (klein)	44,00 €

Abstimmergebnis: 10 / 0 Stimmen (damit angenommen)

2. Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses (§ 5) wird entsprechend der Gebührenkalkulation auf **170,00 €** pro angefangenem Benutzungstag festgesetzt.

Abstimmergebnis: 10 / 0 Stimmen (damit angenommen)

3. Die Gebührensätze in § 6 werden wie im Satzungsentwurf enthalten festgesetzt.

Abstimmergebnis: 10 / 0 Stimmen (damit angenommen)

4. Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Friedhofsgebührensatzung in der Fassung vom 13.03.2024 zu erlassen und beauftragt den Vorsitzenden und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen.

Abstimmergebnis: 10 / 0 Stimmen (damit angenommen)

TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

-Der Vorsitzende informiert über den Sachstand Feuerwehrhaus. Bis Mitte April sollen die Kosten von den Fachplanern vorliegen.

-Der Vorsitzende gibt den Sachstand des Regenwasserkanals bekannt. Der Bauentwurf ist fertig, der Ausführungsplan ist abgeschlossen und anschließend wird das Leistungsverzeichnis erstellt. Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamts gibt es keine Probleme bezüglich des Einlaufens in den Graben.

-Zum Sachstand Caritas. Der Vorsitzende hat mit Herrn Binder und den Vertretern der Caritas einen online Termin am morgigen Donnerstag. Das Gutachten wurde geprüft und eine schriftliche Stellungnahme liegt vor. Die Werte sind so in Ordnung.

-GR Simon Dirnecker informiert über den Stand des Leaderprojekts Badeweiher. Der Antrag wird die nächsten Tage abgegeben. Es ist jedoch bereits von Herrn Fechter die Information gekommen, dass frühestens im Sommer darüber entschieden werden kann. Die Investitionssumme müsste mindestens 14.000 Euro betragen, dann werden 50 % der Summe gefördert. Die Umsetzung müsste dann in spätestens 2 Jahren erfolgt sein.

-GR Simon Dirnecker informiert, dass wieder eine Jungbürgerversammlung im Herbst geplant ist.

-Der Termin für den Ramadama am 13.4.24 am Badeweiher steht fest.

-GR Leidig fragt nach dem aktuellen Stand des Spielplatzes am Köblgraben. Herr Gauda ist mit Frau Fridgen im Gespräch. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Umsetzung vorangetrieben werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Dirnecker
1. Bürgermeister

Katharina Gruber
Schriftführer/in